

Die rund 500 Einwohner zählende Ortsgemeinde Utscheid, Teil der Verbandsgemeinde Neuerburg, liegt im Eifelkreis Bitburg-Prüm in Rheinland-Pfalz.

Bereits seit geraumer Zeit befassten sich die verantwortlichen Kommunalpolitiker mit dem Gedanken, eine gut 7 Hektar große Brachfläche einer stillgelegten Ziegelei für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu nutzen. COPCON konnte die Ortsgemeinde sowie die zuständige Kommunalaufsicht auf Basis von umfangreichen und betont konservativen Investitions- und Rentabilitätsrechnungen davon überzeugen, dass die Ortsgemeinde durch den kommunalen Eigenbetrieb der Anlage nicht nur umweltpolitischen Zielen gerecht werden kann, sondern auch erhebliche finanzielle Überschüsse für die Gemeinde erwirtschaftet werden können. Sogar der Erwerb des Grundstücks und der Abriss der Altgebäude konnte durch die auf Basis des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) für 20 Jahre garantierte Einspeisevergütung vollständig refinanziert werden. Im Rahmen der 100%igen Fremdfinanzierung mit festgeschriebenen Konditionen über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren machte sich die Ortsgemeinde dabei auch das gerade für Kommunen sehr niedrige Zinsniveau für Bankfinanzierungen zu Nutze.



Brachfläche der ehemaligen Ziegelei mit dem im Rahmen des Baus der Anlage abgebrochenen Werksgebäude. Bild: Verbandsgemeinde Neuerburg; Trierischer Volksfreund / Uwe Hentschel.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde mit der Scatec Solar GmbH aus Regensburg ein Anlagenbauer ausgewählt, der in seinem Angebot qualitativ hochwertige Technik am besten mit einem wettbewerbsfähigen Preis verbinden konnte. Inklusiv erworbenem Grundstück beläuft sich die Gesamtinvestition für die Ortsgemeinde auf gut 5 Mio. €.

Die Leistungen von COPCON im Rahmen des Projektes umfassten:

- Die Erstellung von kaufmännischen Rentabilitätsrechnungen unter Berücksichtigung der standortspezifischen Stromertragsfaktoren sowie der Optimierung des Ertrags für die Gemeinde auch unter steuerlichen Gesichtspunkten;
- Die Unterstützung und Anbahnung der Anerkennung der Fläche als Konversionsfläche im Sinne des §32 Abs. 3 Nr. 2 EEG sowie der Erlangung einer Einspeisezusage im Dialog mit dem beauftragten Bodengutachter, dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen sowie der Clearingstelle EEG der Bundesnetzagentur;
- Die Beratung bei der gesellschaftsrechtlichen Strukturierung der Betriebsgesellschaft und der dazu gehörigen Aufsichtsgremien inklusive der notwendigen Vertragswerke;
- Die Begleitung der Beschlussfassung der kommunalen Entscheidungs- und Aufsichtsgremien (z.B. Ortsgemeinderat, Kommunalaufsicht);
- Die Vorbereitung der EU-weiten Ausschreibung, die Tätigkeit als Kontaktstelle sowie die Bewertung der Angebote im Rahmen der Ausschreibung;
- Die Begleitung der Verhandlungen mit den für die Erstellung der Anlage zur Auswahl stehenden Generalunternehmern;
- Die Begleitung der Erstellung der Anlage durch den ausgewählten Generalunternehmer sowie der Vorabnahme und Abnahme der Anlage durch den TÜV.



Ende August 2011 wurde die neue PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von rund 2,5 MWp pünktlich an das Stromnetz angeschlossen. Neben der Deckung des Strombedarfs für rund 600 Haushalte wird die Anlage auch einen nennenswerten jährlichen Überschuss für den Gemeindehaushalt liefern.

*„Die seriöse Beratungsleistung von COPCON hat mich und meine Kollegen in der Verbandsgemeinde überzeugt. Gerne empfehle ich COPCON auch anderen Kommunen mit Interessen am kommunalen Eigenbetrieb von Photovoltaik-Anlagen weiter.“*

Alexander Stellmes  
Bürgermeister der Ortsgemeinde Utscheid

COPCON ist eine Beratungsgesellschaft für mittelständische Unternehmen sowie Kommunen. Im kommunalen Bereich unterstützt COPCON bei der Planung und Inbetriebnahme von Photovoltaik-Anlagen im kommunalen Eigenbetrieb.

### Zielsetzung: Erneuerbare Energien als langfristig stabile Ertragsquellen für Kommunen

- Als Konsequenz aus der Atomkatastrophe von Fukushima / Japan ist in Deutschland die Energiewende beschlossene Sache. Neben der Erreichung von vielerorts bereits vereinbarten klimapolitischen Zielen geht es damit auch für die Gemeinden um die Sicherstellung einer dezentralen, langfristig verfügbaren und bezahlbaren Energieversorgung.
- Photovoltaik-Anlagen im kommunalen Eigenbetrieb verbinden diese Energieziele in idealer Weise mit der Erschließung von risikoarmen, weil staatlich garantierten Ertragsquellen auf Basis des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Die aus im kommunalen Eigenbetrieb generierten Überschüsse können einen wesentlichen Beitrag für den kommunalen Haushalt leisten.
- Diese Überschüsse sind insbesondere deutlich höher als jene, die im Rahmen der Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen an Photovoltaik-Fonds oder andere Investoren erzielt werden können.
- Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es für eine Kommune auch lohnenswert sein kann, ein Grundstück von einem Dritten zu pachten, um hierauf eine Photovoltaik-Anlage im Eigenbetrieb zu errichten.

### Tätigkeit von COPCON: Das „Rundum-Sorglos-Paket“

- COPCON ist als Projektentwickler für Photovoltaik-Anlagen tätig. In diesem Rahmen sind wir einzig und allein für öffentliche Auftraggeber, insbesondere Kommunen tätig.
- Viele, gerade kleinere Gemeinden haben keine verfügbaren Ressourcen und auch nicht das technische, juristische und betriebswirtschaftliche Fachwissen für die Planung und den Betrieb von großen Photovoltaik-Anlagen. Deshalb begleiten wir die Kommunen im Rahmen eines „Rundum-Sorglos-Pakets“ bei allen notwendigen juristischen, administrativen, technischen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben.
- Dazu gehört unter anderem die betriebswirtschaftliche Investitions-, Finanzierungs- und Rentabilitätsrechnung, die Beratung bei allen juristischen Fragen im Zusammenhang mit zu gründenden Betriebsgesellschaften und dazugehörigen Organen und die Begleitung bei den notwendigen Beschlüssen von involvierten Gremien wie Gemeinderäten oder der Kommunalaufsicht. Ebenfalls kümmern wir uns um die notwendigen Zusagen hinsichtlich Einspeisevergütung und Einspeisezusage beim regional zuständigen Energieversorgungsunternehmen.
- Insbesondere im Rahmen der ebenfalls von COPCON durchgeführten Ausschreibung agieren wir streng neutral gegenüber Komponentenherstellern und Anlagenbauern. Da wir einzig und allein dem Gemeindeinteresse dienen, wird im Rahmen der Ausschreibung jener Generalunternehmer mit dem technisch und betriebswirtschaftlich besten Angebot identifiziert.
- Im Rahmen einer Kooperation mit dem TÜV wird die Anlage abgenommen. Damit ist eine technisch hochwertige Installation gewährleistet.

### Investition und Finanzierung: Niedrige Zinsen verbessern die Rentabilität

- Das aktuell niedrige Zinsniveau gerade auch für kommunale Darlehensnehmer verbessert die Rentabilität von großen Photovoltaik-Projekten deutlich. Durch die Vereinbarung einer langfristigen Zinsbindung möglichst analog zur 20jährigen, staatlich garantierten Einspeisevergütung können die betriebswirtschaftlichen Risiken der Investition zudem deutlich reduziert werden.
- Bestandteil des COPCON-Leistungspakets ist natürlich auch die Identifikation und Auswahl von geeigneten Finanzierungspartnern sowie die Begleitung der entsprechenden Finanzierungsverhandlungen. Dabei kommen sowohl private Banken als auch öffentliche Förderbanken in Frage.

### Vergütung für COPCON: Für die Gemeinden kostenlos

- Bei der Erstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist zwischen der Tätigkeit der Projektentwicklung und dem eigentlichen Bau der Anlage (in der Regel durch einen Generalunternehmer) zu unterscheiden. Die Anlagenbauer übernehmen die Projektentwicklung teilweise in Eigenregie, teilweise werden aber auch fertig entwickelte Projekte von Projektentwicklern „eingekauft“.
- COPCON erhält dementsprechend seine Vergütung von jedem Anlagenbauer, der als Ergebnis der Ausschreibung den Zuschlag für den Bau der Anlage erhält. Die Vergütung ist in der Regel an die installierte Nennleistung der Anlage geknüpft und wird nur dann fällig, wenn die Anlage tatsächlich gebaut wird.
- Deshalb ist die Beratungsleistung von COPCON für die Gemeinde kostenlos.
- Um dennoch eine maximale Transparenz und Seriösität zu gewährleisten, wird die Höhe der Vergütung gegenüber der Gemeinde auf Wunsch gerne offengelegt.